

Hallenordnung

1. Hunde dürfen sich nur mit dem Hundeführer auf dem Platz aufhalten.
2. Die Hunde sind, wenn sie nicht auf dem Parcours arbeiten, an der Leine zu halten.
3. Hunde sind nur mit gültigem Impfpass zugelassen. Kranke Hunde mit Ansteckungsgefahr dürfen nicht mit auf das Vereinsgelände gebracht werden.
4. Jeder Hundebesitzer haftet für Schäden, die von ihm oder seinen mitgeführten Hunden verursacht werden. Eine Haftpflichtversicherung für Hundehalter ist auf Verlangen nachzuweisen.
5. Das Markieren durch Hunde ist zu unterbinden und wird, sowie jede andere Verunreinigung des Kunstrasens, mit einer Reinigungsgebühr von 30,00 € geahndet. Die betroffene Stelle ist zu markieren und dem Betreiber zeitnah mitzuteilen.
6. Hinterlassenschaften der Hunde sind zu entfernen und die Stellen gründlich zu reinigen.
7. Um Verunreinigungen des Kunstrasens zu vermeiden, müssen läufige Hündinnen einen Schutz tragen.
8. Tierschutzrelevantes Verhalten wird sofort geahndet und die betroffene Person wird sofort vom Training ausgeschlossen.
9. Die Trainingsgeräte sind schonlichst zu behandeln und nach ihrer Benutzung an ihren vorgesehenen Platz zurückzubringen.
10. Die aufgestellten Sportgeräte dürfen ausschließlich nur für den Hundesport benutzt werden. Eventuell festgestellte Schäden an den Einrichtungen der Hundesportzentrum Rhein-Main Hof Tannenberg GmbH oder an den Sportgeräten müssen umgehend gemeldet werden.
11. Die Trainingsfelder dürfen nur mit sauberem, kunstrasengeeignetem Schuhwerk betreten werden (keine Stollenschuhe).
12. Getränke und Speisen sind auf dem Kunstrasen verboten. Bitte achtet auch im Wartebereich darauf nichts zu verschütten.
13. Jeder hat die Pflicht, den Platz sauber zu halten. Abfälle, Papier, Zigarettenkippen usw. sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen.
14. Das Betreten der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Minderjährigen ist das Betreten der Halle nur in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson gestattet.
15. Die Haftung für Kinder außerhalb und innerhalb der Halle wird ausgeschlossen. Eltern haften für Ihre Kinder.
16. Jeder Besucher und Benutzer der Halle hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
17. In der Halle ist das Rauchen generell verboten.
18. Diese Hallenordnung ist eine Ergänzung zu unserer Buchungsvereinbarung und Hausordnung, zu finden unter: www.hsz-rm.de
19. Jeder Benutzer ist angewiesen sich an die gebuchte Trainingsdauer zu halten und nach Ablauf dieser Zeit den Parcours sowie den Wartebereich zügig, aufgeräumt und sauber zu verlassen.